
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 18.03.2021

Beginn: 18:00 Uhr Schluss: 19:22 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

Schussenrieder Bürger

Frau Susanne Diesch

BWL-FraktionHerr Georg Abdullahad
Herr Thomas Dreher
Herr Armin Madlener
Frau Hannah Müller
Herr Jürgen Müller
Herr Walter Seifert
Frau Annemarie Vollmar
Herr Peter Vollmer
Herr Wolfgang Wahl**FWV-Fraktion**Frau Petra Bonin
Herr Stefan Buck
Herr Wolfgang Dangel
Herr Holger Ege
Herr Urban Federspieler
Herr Frank Landthaler
Herr Thomas Maier
Herr Frank Spähn
Herr Max Stütze
Frau Bettina Szauer
Frau Angelika Wiedmer**Ortsvorsteher**Frau Buck, stellv. OV'in
Herr Guido Klaiber
Frau Dr. vet. Danielle Schäfer**Protokollführer**

Herr Hans Walser

VerwaltungHauptamtsleiter Bechinka
Bauamtsleiter Gnann
Stadtkämmerer Kubot
Gebäudemanager Rueß

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 09.03.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.03.2021 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:

-

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft**
2. **Baugesuche**
 - 2.1 **Bauvoranfrage zur Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses zur Nachverdichtung auf Flst. 446/18, Lortzingstraße 22 in Bad Schussenried**
 - 2.2 **Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle, Errichtung von drei überdachten Schüttgutboxen und Aufstellung eines Sanitärcontainers sowie eines Lagercontainers auf Flst. 254, Ried, Bad Schussenried-Reichenbach**
 - 2.3 **Bauantrag zum Neubau der hausärztlichen und diabetologischen Praxis der Schwabenpraxis mit einer Verkaufsfläche und Wohnungen auf Flst. 150/9, Wilhelm-Schussen-Straße 44 in Bad Schussenried**
 - 2.4 **Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit landwirtschaftlicher Betriebsleiter-/Altenteiler-/Landarbeiterwohnung, Garagen/Carport und eine Maschinenhalle auf Flst. 322, Steinhauser Weg, Bad Schussenried-Steinhausen**
3. **Wasserleitungsverbindung von Otterswang nach Laimbach**
 - a) **Kostenvergleich der Varianten**
 - b) **Ausschreibungsbeschluss**
 - c) **Ermächtigung der Vergabe**
4. **Generalsanierung Schulzentrum Bad Schussenried**
 - a) **Vergabe der Fassadenarbeiten**
 - b) **Beschlussfassung**
5. **Generalsanierung Sporthalle**
 - a) **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**
 - b) **Feststellung steuerrechtliche Regularien**
 - c) **Finanzplanung**
6. **Bebauungsplan Metzgergässle**
 - a) **Beschluss über die vorzeitige Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange**
 - b) **Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**
7. **Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Baubetriebshof der Stadt Bad Schussenried**
- **Beschlussfassung**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

8. **Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss**
9. **Kindergarten Sonnenschein in Reichenbach**
 - a) **Beteiligung der Gemeinde Allmannsweiler am Abmangel**
 - b) **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**
10. **Vorkaufsrechte**
- 10.1 **Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für die Flst. 113/1, 151/2, 151/5 und 151/7 nach § 24 BauGB und ein besonderes Vorkaufsrecht**
- 10.2 **Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für das Flst. 638, Steinhauser Straße in Reichenbach**
11. **Ampelanlage Ortsdurchfahrt Reichenbach
- Kenntnisnahme**
12. **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Bad Schussenried vom 22.09.2016**
 - a) **Beratung einer möglichen Gebührenerhöhung**
 - b) **Beschlussfassung**
13. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
14. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
15. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
16. **Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 1

Begrüßung und Anfragen aus der Einwohnerschaft

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmer recht herzlich, darunter auch Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung.

Anschließend gratuliert er Stadtrat Dreher nachträglich zum Geburtstag.

Danach **stellt Stadtrat Vollmer für die BWL den Antrag TOP 10.2: Vorkaufsrecht in Reichenbach, Steinhauser Straße, abzusetzen und auf die nächste Sitzung zu verschieben**, da der Punkt noch in nicht öffentlicher Sitzung erörtert werden müsse, weil neue Infos vorliegen.

Die FWV unterstützt den Antrag.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass der TOP auf die Gemeinderat-Sitzung am 15.04.2021 vertagt wird.

Ferner wird auch **TOP 3: Wasserleitungsverbindung von Otterswang nach Laimbach, ebenfalls verschoben**, da von der Nachbarkommune ein Antrag auf Zusammenschluss vorliege.

Anfragen aus der Einwohnerschaft

Herr Eisele bemängelt, dass man aus dem Plan des Bebauungsplans "Metzgergässle" keine Höhe ersehen könne.

Bauamtsleiter Gnann antwortet darauf, dass es hier erst um eine Entwurfsplanung und einen Aufstellungsbeschluss gehe und der Bürgerbeteiligung. Die Details werden später festgelegt.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass dies im nächsten Verfahrensschritt erfolge und dies im „Schussenbote“ veröffentlicht werde.

Bauamtsleiter Gnann verweist darauf, dass vorgesehen sei, dass mit den Anliegern persönliche Gespräche durchgeführt werden.

Herr Ohlinger von Reichenbach fragt nach, warum die Stadt für das Flurstück Nr. 638, Steinhauser Straße in Reichenbach, das Vorkaufsrecht ausüben wolle.

Bürgermeister Deinet weist auf die aktuelle Lage hin und dass das unbebaute Grundstück eine Zufahrt benötige.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Baugesuche**

Es liegen 2 Bauvoranfragen und 2 Bauanträge vor.
Auf die Unterpunkte wird verwiesen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.1****Bauvoranfrage zur Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses zur Nachverdichtung auf Flst. 446/18, Lortzingstraße 22 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.
Es gilt der Bebauungsplan "Birket – West II".
Es sind mehrere Befreiungen notwendig.

Die verschiedenen Fraktionen erklären übereinstimmend, dass mit dem Bauherr ein klärendes Gespräch notwendig sei, um eine einvernehmliche Lösung zu erhalten.

Danach ergeht**bei 1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bauvoranfrage zur Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses zur Nachverdichtung auf Flst. 446/18, Lortzingstraße 22 in Bad Schussenried in der vorliegenden Form abzulehnen.

Die Befreiungen bezüglich der Geschossigkeit, und dem Überbau der Baulinie werden in Aussicht gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gespräch mit der Bauherrin zu führen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.2****Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle, Errichtung von drei überdachten Schüttgutboxen und Aufstellung eines Sanitärcontainers sowie eines Lagercontainers auf Flst. 254, Ried, Bad Schussenried-Reichenbach**

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.

Die bestehende Lagerhalle wurde durch einen Brand am 26.08.2020 total zerstört. Für den zukünftigen Betrieb ist ein Ersatzneubau zwingend erforderlich.

Es sind keine Einwendungen der Angrenzer eingegangen.

Der Ortschaftsrat hat einstimmig zugestimmt.

Ohne Fragen ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Lagerhalle, Errichtung von drei überdachten Schüttgutboxen und Aufstellung eines Sanitärcontainers sowie eines Lagercontainers auf Flst. 254, Gewann Ried, Bad Schussenried-Torfwerk zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.3****Bauantrag zum Neubau der hausärztlichen und diabetologischen Praxis der Schwabenpraxis mit einer Verkaufsfläche und Wohnungen auf Flst. 150/9, Wilhelm-Schussen-Straße 44 in Bad Schussenried**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Es ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Sanierungsgebietes "Südliches Kloster".

Im Gebäude werden 4 Wohnungen eingebaut.

Diese sind im OG. Im EG sind die Praxisräume geplant.

Das Vorhaben ist auf dem früheren Gelände der "Bäckerei Straub".

Die verschiedenen Fraktionen begrüßen übereinstimmend das Projekt, da damit die medizinische Grundversorgung gesichert sei.

Danach ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau der hausärztlichen und diabetologischen Praxis der Schwabenpraxis mit einer Verkaufsfläche und Wohnungen auf Flst. 150/9, Wilhelm-Schussen-Straße 44 in Bad Schussenried zuzustimmen.

Das Wasserrechtsgesuch ist mit der Verwaltung abzusprechen, insbesondere die Schussen-offenlegung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2.4****Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit landwirtschaftlicher Betriebsleiter-/Altenteiler-/Landarbeiterwohnung, Garagen/Carport und eine Maschinenhalle auf Flst. 322, Steinhauser Weg, Bad Schussenried-Steinhausen**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.

Es sind keine Einwendungen der Angrenzer eingegangen.

Einer vorab eingereichten Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit landwirtschaftlicher Betriebsleiterwohnung, landwirtschaftlicher Altenteilerwohnung und Landarbeiterwohnung hat das Landratsamt Biberach am 07.10.2020 zugestimmt.

OV Klaiber teilt mit, dass der OR Zustimmung signalisiert habe und das Vorhaben begrüße.

Stadtrat Seifert ist der Ansicht, dass das Vorhaben hinsichtlich der Sichtachse nicht ausreichend gewürdigt wurde.

Stadtrat Vollmer wird sich enthalten, da seiner Meinung nach, ein zu großer Flächenverbrauch vorliege und das Projekt nach hinten verschoben werden sollte.

Stadtrat Spähn nimmt Bezug auf den OR und begrüßt das Projekt.

Danach ergeht**bei 18 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 1 Enthaltung****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit landwirtschaftlicher Betriebsleiter-/Altenteiler-/Landarbeiterwohnung, Garagen/Carport und einer Maschinen-/Bergehalle auf Flst. 322, Steinhauser Weg, Bad Schussenried-Steinhausen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Steinhausen, zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Wasserleitungsverbindung von Otterswang nach Laimbach**

- a) Kostenvergleich der Varianten**
- b) Ausschreibungsbeschluss**
- c) Ermächtigung der Vergabe**

Dieser Punkt wurde vertagt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Generalsanierung Schulzentrum Bad Schussenried****a) Vergabe der Fassadenarbeiten****b) Beschlussfassung****a) Vergabe der Fassadenarbeiten**

Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend Herr Dangel vom Architekturbüro Hildebrand + Schwarz.

Am 28.05.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Generalsanierung des Schulzentrums durchzuführen und die Bauabschnitte BA1 (Caspar-Mohr-Progymnasium) und BA2a (gemeinsam genutzte Fachräume) mit einer Summe von 8,96 Mio € auszuschreiben.

Die Gewerke Abbruch, Rohbau, Gerüst, Dachabdichtung, Verglasung, Heizung, Lüftung, Fassade, Sanitär und Elektro wurden am 23.11.2020 EU-weit und die Gewerke Mess- und Regeltechnik sowie Blitzschutz beschränkt ausgeschrieben und in der Gemeinderatssitzung am 21.01.2021 mit einer Summe von insgesamt 3.670.855,00 € vergeben (ohne Fassadenarbeiten).

Diese Vergabesumme liegt rund 521.591,00 Euro niedriger als die Kostenberechnung.

Die Ausschreibung der Fassadenarbeiten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.01.2021 aufgehoben, da nur ein Angebot eingegangen war.

Diese wurden am 12.02.2021 erneut EU-weit veröffentlicht.

An der Submission sind drei zu wertende Angebote eingegangen.

Das preisgünstigste Angebot liegt bei 366.448,90 €, von der Firma Willburger GmbH aus Bad Wurzach.

Finanzierung:

HH2021,2022, 2023

Im Haushaltsplan 2020, Seite 494 ist die Finanzierung der Generalsanierung des Schulzentrums dargestellt.

Herr Dangel vom Architekturbüro Hildebrand + Schwarz erläutert den Sachverhalt und gibt einen Überblick über die derzeitigen Arbeiten am Progymnasium.

Die Arbeiten werden termingerecht ausgeführt, man liege im Zeitplan.
Nach Ostern wird ein großer Kran bestellt.

Architekt Dangel teilt mit, dass nach der EU-weiten Ausschreibung 3 Angebote eingegangen sind.
Nach Prüfung dieser, wird vorgeschlagen, der Fa. Willburger GmbH den Auftrag zu erteilen, da diese das preisgünstigste Angebot abgegeben hat.

b) Ohne weitere Nachfrage ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Fassadenarbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Willburger GmbH aus Bad Wurzach in Höhe von 366.448,90 € zu vergeben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Generalsanierung Sporthalle****a) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung****b) Feststellung steuerrechtliche Regularien****c) Finanzplanung**

In der GR-Sitzung vom 30.07.2020 hat sich der Gemeinderat mit der Generalsanierung / Neubau der Sporthalle befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Sporthallensanierung mit einem Generalübernehmer im Rahmen einer Generalsanierung unter Substanzerhaltung der bestehenden Statik. Die Verwaltung wird beauftragt die betreffenden Fördermittel aus den zur Verfügung stehenden Töpfen, aber insbesondere aus dem aktuellen Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu prüfen auf der Basis der Variante der Bürgerinitiative in Holzbauweise. Die Verwaltung wird weiteres beauftragt, die Ausschreibungsmodalitäten, die für die Generalübernehmerbeauftragung erforderlich sind zu prüfen und dem Gemeinderat darzulegen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt das Schadstoffgutachten zu beauftragen, ebenso das Betongutachten, sowie die Verwendbarkeit des bestehenden Fundamentes zu prüfen. Der Förderantrag für das Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen des Bundes soll auf Basis der DIN 18032 für Sportstätten erfolgen, auf Basis ohne Mensa.

Der Zuwendungsantrag wurde dem Projektträger Jülich über den Bundestagsabgeordneten Martin Gerster am 07.08.2020 übergeben.

Der Haushaltsausschuss des Bundes hat am 09.09.2020 beschlossen, dass die Stadt Bad Schussenried in das Zuschussprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ voraussichtlich aufgenommen wird mit der Höchstbetragsförderung von 3 Mio. €.

Der Projektträger Jülich, der für die Abwicklung des Zuschusses vom Bundesinnenministerium beauftragt wurde, hat uns am 26.01.2021 im Rahmen eines Koordinierungsgesprächs mitgeteilt, dass wir bis zum Ablauf der 10-Wochen-Frist (06.04.2021) das „Paket 1“ gemäß Richtlinie RZ-Bau abgeben müssen.

Erst auf Nachfrage haben wir am 11.02.2021 die Mitteilung erhalten, was alles in dem „Paket 1“ enthalten ist. Es wird ein Gemeinderatsbeschluss gefordert, und zwar unabhängig von der Entscheidung ob gewerkweise ausgeschrieben wird oder ein Generalübernehmer beauftragt wird und auch unabhängig von der Entscheidung, ob rechtlich eine Generalsanierung oder ein Neubau realisiert wird.

a) Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufgrund des derzeit gültigen Ratsbeschlusses, die Sporthalle im Rahmen einer Generalsanierung an einen Generalübernehmer zu vergeben, fordert die Bundesbauverwaltung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die eine vergleichbare Planungs- und Betrachtungstiefe zur gewerkweisen Vergabe darstellt. Zudem müssen in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Varianten Generalsanierung und Neubau verglichen werden. Die der Sitzungsvorlage beigelegten Planungsunterlagen der BI-Variante wie Ansichten und Grundrisse in vergleichbarer Bearbeitungstiefe müssen dem Projektträger Jülich im Rahmen der 10-Wochen-Frist übersandt werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

b) Feststellung steuerrechtliche Regularien

Für nicht hoheitlich genutzte Zeiträume soll die Option des Vorsteuerabzugs wahrgenommen werden. Mit der Ziehung dieser Option und im Hinblick auf § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz) ist dem Gemeinderat bewusst, dass marktübliche Hallennutzungsgebühren für Vereine und Privatnutzer nach Abschluss der Baumaßnahme zu erheben sind.

c) Finanzplanung

Gemäß den Erfahrungswerten der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Variantenvergleich des Architekturbüros Riehle, soll ein Gesamtfinanzrahmen von 12 Mio. € nicht überschritten werden. Zielsetzung aller Beteiligten muss es sein, die wirtschaftlich günstigste Lösung mit maximalem Nutzen zu erreichen.

Bürgermeister Deinet hält den Sachvortrag und erläutert den bisherigen Ablauf.

Er teilt mit, dass der Gemeinderat "Herr des Verfahrens" sei und die Gemeinderäte aufgefordert seien, sich einzubringen.

Stadtrat Spähn bringt für die Freie Wähler-Fraktion die Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass vom Finanzministerium in Berlin die Zusage zur Förderung quasi gegeben wurde auf der Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.07.2020 und das Ganze durch die Abwicklung über den Projektträger Jülich nun wieder infrage gestellt würde.

Stadtrat Vollmer stellt für die BWL die Sorge in den Raum hinsichtlich der langfristigen Finanzierbarkeit, wenn es auf Wunsch des Projektträgers Jülich oder der Bundesbauverwaltung zu einer Neubauvariante kommen sollte. Der Gemeinderatsbeschluss vom 30.07.2020 sei ganz bewusst bei 8,5 Millionen € gedeckelt worden.

Bürgermeister Deinet fragt nach, ob weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Nachdem keine Fragen mehr ergehen, folgt

bei 13 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen und keiner Gegen-Stimme

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die wirtschaftlichste Variante hinsichtlich der Sporthalle unter Abrufung der Bundesmittel umzusetzen, unabhängig von der Entscheidung für eine Generalsanierung oder einen Neubau und ebenfalls unabhängig von der Entscheidung zugunsten einer gewerkweisen Vergabe oder einer Vergabe an einen Generalübernehmer.

Abhängig vom Verfahrensfortschritt und unter Beachtung steuerlicher Belange, insbesondere der Realisierung des Vorsteuerabzugs, wird die Verwaltung beauftragt, im Haushaltsplan bzw. der mittelfristigen Finanzplanung die Mittel darzustellen. Im Bedarfsfall sind Verpflichtungsermächtigungen als Bestandteil der Haushaltsplanung aufzunehmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Bebauungsplan Metzgergässle**

- a) Beschluss über die vorzeitige Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange**
- b) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**

Der Gemeinderat hat bereits am 29.06.2011 für das Gebiet „Metzgergässle“ einen Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss gefasst. Am 17.10.2019 hat der Gemeinderat für eine Teilfläche des damaligen Gebiets mit dem Geltungsbereich der Flurstücke 16/1, 16/4, 16/5, 16/6, 17, 17/1, 17/3 und 18 einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Schussenbote am 25.10.2019 veröffentlicht. Die Planungen sind nun soweit fortgeschritten, dass als nächster Schritt die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden soll. Der Bebauungsplanentwurf mit Ansichten und Schnitten der geplanten Gebäude lag der Sitzungsvorlage bei. Für das Plangebiet soll auch eine Satzung über örtliche Bauvorschriften erlassen werden. Das beauftragte Planungsbüro koordiniert derzeit einen Scopingtermin mit den beteiligten Fachbehörden, sobald die Stellungnahmen vorliegen, kann der Bebauungsplanentwurf weiterentwickelt werden.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Er teilt mit, dass damals der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde und heute über die Bürgerbeteiligung und die Anhörung Träger öffentlicher Belange zu beschliessen sei.

Die verschiedenen Fraktionen sehen die Planungen als gelungen an und wollen zustimmen.

Es ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

- 1.) Für das Bebauungsplangebiet „Metzgergässle“ wird die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB in Form einer 4-wöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
- 2.) Die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird in Form eines Scopingtermins durch das beauftragte Planungsbüro durchgeführt.
- 3.) Für das Plangebiet soll eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgestellt werden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7****Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Baubetriebshof der
Stadt Bad Schussenried
- Beschlussfassung**

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat der Gemeinderat auch die Auflösung des Eigenbetriebs „städtischer Baubetriebshof Bad Schussenried“ beschlossen.

Formell ist die Eigenbetriebssatzung satzungsrechtlich noch aufzulösen, was mit der im Anhang befindlichen Aufhebungssatzung erfolgen soll.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine Auswirkungen-

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Ablauf.

Stadtrat Vollmer von der BWL ist der Ansicht, dass dies nicht beschlossen wurde und wird deshalb nicht zustimmen.

Ohne weitere Fragen ergeht**bei 13 Ja-Stimmen, 7 Gegen-Stimmen und 2 Enthaltungen****folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der im Anhang befindlichen Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Baubetriebshof der Stadt Bad Schussenried zu.

Die Satzung ist in der Anlage beigefügt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Baubetriebshof der Stadt Bad Schussenried

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 18.03.2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Baubetriebshof der Stadt Bad Schussenried beschlossen:

§ 1 Aufhebung

- (1) Der Eigenbetrieb „städt. Baubetriebshof Bad Schussenried“ wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgelöst.
- (2) Die Betriebssatzung für den Baubetriebshof der Stadt Bad Schussenried vom 12.05.2016 wird aufgehoben.

§ 2 Wahrnehmung der Aufgaben

- (1) Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs städt. Baubetriebshof Bad Schussenried werden in die städtische Verwaltung überführt und von der städtischen Verwaltung rückwirkend ab dem 01.01.2021 wahrgenommen.
- (2) Sämtliches Personal, einschließlich der Betriebsleitung des Eigenbetriebs, wird in die Stadtverwaltung eingegliedert.
- (3) Das Stammkapital, sonstiges Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie aktive und passive latente Steuern des Eigenbetriebes städt. Baubetriebshof Bad Schussenried werden auf die Stadt Bad Schussenried übertragen. Rechnungsabgrenzungspositionen werden entsprechend gebildet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Baubetriebshof der Stadt Bad Schussenried tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Schussenried,

Achim Deinet
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 8

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

Der Gemeinderat hat am 18.06.2020 dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Biberach zum 01.01.2021 zugestimmt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Biberach – Mitte“ wurde im amtlichen Mitteilungsblatt Schussenbote am 13.11.2020 veröffentlicht und ist am 01.01.2021 rechtswirksam geworden.

Nach § 6 dieser Vereinbarung erhebt die Stadt Biberach für die Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben, Gebühren und Entgelte gemäß der Satzung der Stadt Biberach.

Da die Aufgaben des Gutachterausschusses der Stadt Bad Schussenried auf die Stadt Biberach übertragen wurden, muss auch die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Stadt Bad Schussenried aufgehoben werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, beiliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss zu beschließen.

Hauptamtsleiter Bechinka berichtet, dass beschlossen wurde, sich dem gemeinsamen Gutachterausschuss von Biberach anzuschließen und deshalb formell die bisherige Satzung aufzuheben sei.

Ohne Wortmeldung ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit beiliegender Satzung die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**BAD SCHUSSENRIED**

**Satzung zur Aufhebung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von
Gutachten durch den Gutachterausschuss**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 2; § 11 und § 12 Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss in der Fassung vom 01.01.2002 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2020 in Kraft.

Hinweis nach § 4 (4) GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

- I. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- II. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Ausgefertigt
Bad Schussenried,

Achim Deinet
Bürgermeister

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Kindergarten Sonnenschein in Reichenbach****a) Beteiligung der Gemeinde Allmannsweiler am Abmangel****b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Die Kleingruppe im Kindergarten Reichenbach wurde zum 01.04.2018 in Betrieb genommen, insbesondere auf Betreiben der Gemeinde Allmannsweiler wurden seinerzeit die zusätzlichen Kindergartenplätze geschaffen. Es gab ebenfalls seinerzeit die Zusage, dass die Gemeinde Allmannsweiler sich an den Mehrkosten der Schaffung dieser Kleingruppe beteiligt. Die Abstimmung und Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Allmannsweiler haben sich über einen längeren Zeitraum hingezogen. Seit Anfang letzten Jahres laufen intensive Verhandlungen mit dem Ergebnis, dass eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Allmannsweiler über die Beteiligung des Abmangels am Kindergarten Sonnenschein in Bad Schussenried – Reichenbach geschlossen werden kann. Für die Jahre 2018 und 2019 beteiligt sich die Gemeinde Allmannsweiler anteilmäßig an den Personalkosten im Verhältnis der Kinder, die aus Allmannsweiler kamen. Für die Jahre ab 2020 beteiligt sich die Gemeinde Allmannsweiler an den Personalkosten zzgl. Betriebskosten, Abschreibungen und innere Verrechnungen abzgl. der Elternbeiträge und der sonstigen Einnahmen. Die Kostenbeteiligung für das Jahr 2020 der Gemeinde Allmannsweiler beträgt 31.584,71 €, insgesamt einschl. der Kostenbeteiligung für den Umbau der Kleingruppe in Höhe von 10.000 €, ergibt sich eine Beteiligung der Gemeinde Allmannsweiler für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Höhe von 77.629,24 €.

Ab dem Jahr 2021 soll die Abrechnung nach der Systematik des Jahres 2020 erfolgen. Die Verwaltung geht von einer Beteiligung in ähnlicher Höhe wie in 2020 aus, je nachdem, ob der Kindergarten aufgrund der Corona-Pandemie wieder seinen vollen Betrieb aufnehmen kann.

Angemerkt sei, dass bis zum Sommer dieses Jahres die Kinder aus Allmannsweiler aufgenommen werden können. Ab September 2021 besteht leider derzeit nicht die Möglichkeit, weitere Kinder aus Allmannsweiler aufzunehmen, da aus heutiger Sicht, der Kindergarten bis Ende des Jahres voll belegt sein wird. Die Verwaltung ist derzeit dabei, zusammen mit dem Kindergarten und dem Ortschaftsrat zu überlegen, wie weitere Plätze angeboten werden können. Dem Gemeinderat wird sobald diese Überlegungen konkretisiert wurden, darüber berichtet.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Er berichtet, dass ab dem Jahre 2020 eine Vollkosten-Rechnung durchgeführt werde.

Stadtrat Vollmer erkundigt sich nach der "spitzen Abrechnung".

Bürgermeister Deinet antwortet, dass hier die Vollkosten-Rechnung der bessere Weg sei, da das Vertragsverhältnis langfristig angelegt sei und auch Investitionen zu tätigen seien.

Stadtrat Spähn begrüßt die Regelung und fragt nach der Anzahl der Kinder aus Allmannsweiler.

Hauptamtsleiter Bechinka antwortet, dass 5-6 Kinder anwesend sind und im nächsten Jahr keine weiteren Kinder mehr aufgenommen werden können.

Stadtrat Spähn möchte, dass dies in der nächsten Sitzung im April behandelt wird.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Danach ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Allmannweiler und der Stadt Bad Schussenried über die Abmangelbeteiligung der Gemeinde Allmannweiler am Kindergarten Sonnenschein in Bad Schussenried – Reichenbach gemäß der Vorlage zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Vorkaufsrechte**

Auf die Unterpunkte 10.1 und 10.2 wird verwiesen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10.1****Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für die Flst. 113/1, 151/2, 151/5 und 151/7 nach § 24 BauGB und ein besonderes Vorkaufsrecht**

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrages zugesandt, um zu überprüfen, ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für die im Kaufvertrag genannten Flurstücke:

- | | | |
|----------------------------------|-------------------------|----------------------|
| • Flst. 113/1, Waldseer Straße | Gebäude- und Freifläche | 16 m ² |
| • Flst. 151/2, Waldseer Straße | Gebäude- und Freifläche | 3.388 m ² |
| • Flst. 151/5, Waldseer Straße 9 | Gebäude- und Freifläche | 1.961 m ² |
| • Flst. 151/7, Waldseer Straße | Landwirtschaftsfläche | 358 m ² |

bestehen die Voraussetzungen für die Ausübung eines Vorkaufsrechtes.

Das Flurstück 151/2 ist unbebaut und befindet sich im baurechtlichen Innenbereich bzw. im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans, so dass dieses mit Wohngebäuden bebaut werden kann und somit ein Vorkaufsrecht nach § 24 (1) Ziffer 6 besteht. Das gleiche gilt grundsätzlich für das Flurstück 151/7.

Daneben hat der Gemeinderat am 03.07.2014 eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Geltungsbereich des sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Bahnhof-Nord“ gemäß Aufstellungsbeschluss vom 29.06.2011 erlassen. Der Geltungsbereich dieser Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erstreckt sich insbesondere auf die Flurstücke, welche Gegenstände des Kaufvertrages sind.

Dem Gemeinderat wurde bereits mitgeteilt, dass es für die genannten Flurstücke einen Interessenten gebe, der darauf ein Bauprojekt realisieren möchte. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zum einen das Vorkaufsrecht nach der Satzung besonderes Vorkaufsrecht und zum anderen das Vorkaufsrecht für die Flurstücke 151/2 und 151/7 nach § 24 BauGB nicht auszuüben.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.
Er empfiehlt das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Ohne Wortmeldungen ergeht folgender**einstimmiger Beschluss:**

1. Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB für die Flurstücke 151/2 und 151/7 wird nicht ausgeübt.
2. Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht nach der Satzung für besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB wird nicht ausgeübt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 10.2

Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für das Flst. 638, Steinhauser Straße in Reichenbach

Dieser Punkt wurde vertagt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Ampelanlage Ortsdurchfahrt Reichenbach
- Kenntnisnahme**

Auf Grund der hohen Verkehrsbelastung der Landesstraße L 283 wird seit mehreren Jahren versucht, im Bereich der Bushaltestelle in der Schussenrieder Straße in Reichenbach, eine Überquerungshilfe einzubauen.

Am 17.06.2020 hat diesbezüglich wieder eine Verkehrsschau stattgefunden.

Die Verkehrsschau kam zum Ergebnis, dass auf Grund dem Wegfall der Richtlinie einer Mindestfrequentierung von Fußgängern, nunmehr eine Ampelanlage installiert werden könnte, die auch vom Ortschaftsrat Reichenbach befürwortet wird.

Mit Schreiben des Landratsamts Biberach vom 23.02.2021 wurde die Ampelanlage in der Ortsdurchfahrt Reichenbach angeordnet.

Für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Ampelanlage ist das Landratsamt Biberach, Straßenamt, zuständig.

Die Ampelanlage wird im Zuge der Belagssanierung der Ortsdurchfahrt Reichenbach noch in diesem Jahr realisiert.

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Sachverhalt.

Die stellv. OV'in von Reichenbach, Frau Buck teilt mit, dass sich der OR auf die Umsetzung der Maßnahme freut.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anordnung der Ampelanlage in der Ortsdurchfahrt Reichenbach, Schussenrieder Straße, zur Kenntnis.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Bad Schussenried vom 22.09.2016****a) Beratung einer möglichen Gebührenerhöhung****b) Beschlussfassung**

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen und der Vorstellung des Wirtschaftsplanes städtische Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass eine Gebührenerhöhung im Abwasserbereich vorgeschlagen wird. Die Vorgabe des Gemeinderates mit einer Erhöhung von bisher 2,42 € auf 2,66 € ist in die mögliche Satzungsänderung durch die Verwaltung eingearbeitet worden.

Eine Erhöhung bei der Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche von bisher 0,30 € auf 0,40 € ist ebenfalls abgearbeitet.

Die Gebührenerhöhung ist auch im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 der städtischen Abwasserbeseitigung umgesetzt und vom Gemeinderat genehmigt worden.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.

Er berichtet dass im Rahmen der Haushaltsberatungen der Gemeinderat eine angemessene Erhöhung beschlossen habe und dies die Umsetzung sei.

Bei der Aussprache verweist Bürgermeister Deinet auf die gestiegenen Anforderungen an eine geregelte Abwasserbeseitigung.

Danach ergeht bei 1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung**folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Stadt Bad Schussenried vom 22.09.2016 mit der Gebührenerhöhung von bisher 2,42 € auf 2,66 €. Weiterhin beschließt der Gemeinderat eine Erhöhung bei der Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche von bisher 0,30 € auf neu 0,40 €. Die Satzungsänderung soll rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Die Satzung ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS)
der Stadt Bad Schussenried vom 22.09.2016**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am 18.03.2021 die nachstehende Satzungsänderung der Abwassersatzung vom 22.09.2016 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der § 42 erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 2,66 € (bisher 2,42 €).
- (2) Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,40 € (bisher 0,30 €).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens – oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Schussenried, 19.03.2021

Achim Deinet
Bürgermeister

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bauamtsleiter Gnann verweist auf einen durchgeführten Ortstermin mit der DB am **Bahnübergang Otterswang**. Hierbei wurden notwendige Änderungen besprochen.

Impftermin in Bad Buchau

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass der Impftermin erfolgreich verlaufen sei und er dafür Bürgermeister Diesch von Bad Buchau dankbar sei.
Es wurden 450 Personen geimpft.
Das Angebot soll ausgeweitet werden.

Landesausstellung

Bürgermeister Deinet verweist auf einen Artikel in der Schwäbischen Zeitung, in dem sich die Stadt Bad Schussenried für die Landesausstellung beworben haben soll.
Dies ist nicht der Fall.
Er wird deshalb eine Anfrage an die Staatl. Schlösser und Gärten stellen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 14****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hauptamtsleiter Bechinka teilt mit, dass in der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Den Grunderwerb zur Anlegung eines Geh- und Radweges von Otterswang nach Laimbach zu tätigen.
- Der Stundung einer Gewerbesteuerforderung wurde zugestimmt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 15****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Dangel ist aufgefallen, dass die AfD im Ortsteil Otterswang eine hohe Stimmzahl erzielen konnte (21%). Er fragt, ob es hierfür eine Erklärung gäbe.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass er sich dies auch nicht erklären könne.

Stadtrat Wahl verweist darauf, dass der Nitratgehalt im Wasser bisher immer im Schussenbote veröffentlicht wurde.

Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass diese Werte auf der Homepage der Stadt hinterlegt sind.

Stadtrat Seifert fragt nach den Ansichten von Gebäuden bei Baugesuchen.

Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass dies der Datenschutzbeauftragte nicht zulasse. Auch der Gemeindegtag spreche sich aus Datenschutzgründen dagegen aus.

Stadtrat Dreher erkundigt sich nach dem Baugebiet "Friedhof" in Reichenbach.

Bauamtsleiter Gnann teilt mit, dass die Schlussrechnung noch nicht vorliege.

Er hofft, dass diese im April eingehe, dann könne man diese im Gemeinderat behandeln und danach in die Vermarktung gehen.

Stadtrat Spähn stellt fest, dass die Fußgängerampel in der Aulendorfer Straße falsch schaltet.

Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass die betr. Firma bereits beauftragt wurde, dies richtig zu stellen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 16****Anfragen aus der Einwohnerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 18.03.2021 Anwesend: Der Bürgermeister und 21 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
